



Entgeltordnung

für die Sporthalle „Neuwiesen“ (Dreifach-Sporthalle) und die Turnhalle bei der Uhlandschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2008 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Neuwiesenhalle (Dreifach-Sporthalle)

Miete für die Hallenbenutzung

- A.** Für sportliche Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird:
- a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 50,00 Euro
 - b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 150,00 Euro
- B.** Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, für die vom Veranstalter kein Eintrittsgeld erhoben wird:
- a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 25,00 Euro
 - b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 50,00 Euro
- C.** Reinigungskosten bei Veranstaltungen
- a) ohne Bewirtung pro Tag 40,00 Euro
 - b) mit Bewirtung pro Tag 60,00 Euro
- D.** Für die Benutzung der Umkleeeinheiten gemäß § 5 der Benutzungsordnung für die Sporthalle „Neuwiesenhalle“ i.d.F. vom 03.05.1996 wird die Bereitstellung von je 2 Umkleiden mit den dazugehörigen Duschen (1 Einheit) eine Gebühr von 38,00 Euro pro Spiel beziehungsweise Veranstaltung erhoben. Mit dieser Benutzungsgebühr sind die Nebenkosten mit abgegolten.
- E.** Für den täglichen Übungsbetrieb wird eine Stundengebühr i.H. von 1,00 Euro erhoben für 1/3 der Halle (1 Stunde/60 Minuten). Die Abrechnung erfolgt viertelstündlich.
- F.** In den oben genannten Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

II. Turnhalle bei der Uhlandschule

Miete für die Hallenbenutzung:

- A.** Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird:
- a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 20,00 Euro
 - b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 50,00 Euro
- B.** Für sportliche und sonstige Veranstaltungen, für die vom Veranstalter kein Eintrittsgeld erhoben wird:
- a) für hiesige Veranstalter pro Belegungstag 10,00 Euro
 - b) für auswärtige Veranstalter pro Belegungstag 20,00 Euro
- C.** Reinigungskosten
- Für sämtliche Veranstaltungen pro Tag 20,00 Euro
- D.** Für den täglichen Übungsbetrieb wird eine Stundengebühr i.H. von 1,50 Euro erhoben (1 Stunde/60 Minuten). Die Abrechnung erfolgt viertelstündlich.
- E.** In den oben genannten Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.04.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 21.08.2001 außer Kraft.

Dettingen/Erms, den 22.03.2008

Hillert

Bürgermeister